

BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch
am Mittwoch, 25.10.2017

öffentliche Sitzung

2.	Forstwirtschaftspläne 2018	VL-55/2017
-----------	-----------------------------------	-------------------

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Forstwirtschaftspläne 2018 gemäß § 34 Hessisches Forstgesetz anzuerkennen. Nach Verabschiedung der Forstwirtschaftspläne durch die Stadtverordnetenversammlung sind die Haushaltsansätze gemäß Voranschlag in dem zu erstellenden Haushaltsplan für das Jahr 2018/2019 zu übernehmen.

Der Teilergebnishaushalt 2018 schließt voraussichtlich mit einem kalkulatorischen Überschuss von 105.235,- € ab. Im Investitionsplan sind keine Einzahlungen und Auszahlungen vorgesehen. Die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden jeweils für sich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

15 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)